

# **Inklusion : Ich kann es nicht !**

**Beitrag von „SunnyGS“ vom 29. Juli 2012 16:50**

Dort steht doch aber etwas von Teilhabe an der Bildung. Und so wie ein hauptschüler kein Gymnasium besucht und trotzdem an Bildung teilhaben darf, kann ein Förderschüler kein Gymnasium besuchen und trotzdem an Bildung teilhaben.

Wo genau steht, dass für ein Kind mit einer geistigen Behinderung eine beschulung am Gymnasium ermöglicht werden muss? Einen link auf eine mehrseitige Broschüre halte ich da für wenig sinnvoll. Du steckst doch gerade gut in der Theorie drin und hast das mit Sicherheit schnell bei der hand ... Wenn es diese Aussage wirklich irgendwo geben sollte.

Danke!

Lg

Sunny